

## Umsatzsteuersenkung ab 01.07.2020

Sehr geehrte Kundinnen, sehr geehrte Kunden,

sicher haben Sie bereits durch die Presse erfahren, dass auf Grund der Corona-Pandemie vom 01.07.2020 – 31.12.2020 die Sätze für die Umsatzsteuer reduziert werden.

Die Senkung betrifft bei den Stadtwerken Erfstadt die Umsatzsteuer der **Frischwasserentgelte von 7 % auf 5 %**. Die Kosten für Abwasser sind nicht mit Umsatzsteuer belastet. Hier gibt es somit auch keine Änderungen.

Selbstverständlich wird diese Entlastung an Sie weitergeben.

Laut Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen ist bei u.a. Wasser in der Regel entscheidend, wann die Ablesung erfolgt. Der dann geltende Umsatzsteuersatz ist für den gesamten Abrechnungszeitraum anzuwenden.

Dies bedeutet, dass der reduzierte Umsatzsteuersatz **von 5 % für das gesamte Jahr 2020** gilt, wenn Sie Ihre Zählerstände fristgerecht, nach der Aufforderung für die Jahresverbrauchsabrechnung 2020, ablesen.

Die Senkung der Umsatzsteuer führt dazu, dass sich die Bruttopreise ändern, die Sie im Jahr 2020 zahlen werden. Um diese Auswirkungen besser erkennbar zu machen, haben wir eine Beispielrechnung aufgestellt.

Schnell werden Sie erkennen, dass es sich bei diesen Ersparnissen – im Vergleich zu den Gesamtkosten – um nicht allzu große Beträge handelt.

Um den Verwaltungsaufwand und die internen Kosten so gering wie möglich zu halten, möchten wir die bisherigen Abschläge beibehalten. Dann müssen wir keine Änderungen in unserem Abrechnungssystem (Programmieraufwand = Zusatzkosten) vornehmen und Sie müssen auch keine Anpassungen vornehmen, falls Sie einen Dauerauftrag für die Abschläge haben.

Selbstverständlich kommt Ihnen die Senkung der Umsatzsteuer dann aber bei der Jahresabrechnung in voller Höhe zu Gute!

## Beispielrechnung Wasserpreise

Bezugsmenge	50 m <sup>3</sup>	100 m <sup>3</sup>	150 m <sup>3</sup>	200 m <sup>3</sup>
<b>mit 7 % Umsatzsteuer (alt)</b>				
Verbrauchsentgelt pro m <sup>3</sup>	1,25 €	1,25 €	1,25 €	1,25 €
Grundpreis Zählergröße QN 2,5=Q3 4m <sup>3</sup> /H	114,40 €	114,40 €	114,40 €	114,40 €

Gesamtkosten pro Jahr	176,90 €	239,40 €	301,90 €	364,40 €
<b>mit 5 % Umsatzsteuer (neu)</b>				
Verbrauchsentsgelt pro m <sup>3</sup>	1,23 €	1,23 €	1,23 €	1,23 €
Grundpreis Zählergröße QN 2,5=Q3 4m <sup>3</sup> /h	112,27 €	112,27 €	112,27 €	112,27 €
Gesamtkosten pro Jahr	173,77 €	235,27 €	296,77 €	358,27 €
<b>Ersparnis im gesamten Jahr 2020</b> durch Reduzierung	<b>3,13 €</b>	<b>4,13 €</b>	<b>5,13 €</b>	<b>6,13 €</b>

Wie Sie sehen, würden die Kosten für eine Anpassung der Abschlagsbeträge die Ersparnisse übersteigen, die Sie durch die Reduzierung der Umsatzsteuer haben werden.

**Mit der Jahresverbrauchsabrechnung werden wir die komplette von Ihnen im Jahr 2020 abgenommene Menge Wasser mit dem niedrigeren Umsatzsteuersatz abrechnen.**

**Noch ein wichtiger Hinweis für unsere vorsteuerabzugsberechtigten Gewerbetunden:**

In den Abschlägen ab dem Monat Juli 2020 sind nur noch 5 % (Wasser) Umsatzsteuer enthalten. Die Höhe des Bruttoabschlages wird jedoch beibehalten. Bitte berücksichtigen Sie dies entsprechend bei Ihren Steuermeldungen. Auf Wunsch senden wir Ihnen gerne eine geänderte Abschlagsmitteilung.

Wir wünschen Ihnen alles Gute in diesen schwierigen Zeiten. Sollten Sie weitere Fragen haben, so können Sie uns vorzugsweise telefonisch oder per E-Mail erreichen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Stadtwerke Erfstadt